

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	2 (1897)
Heft:	1
Artikel:	Die bündnerische Volkszählung im Jahre 1808
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-895091

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. M. Valer, zu denen nun auch noch die Herren Major H. Caviezel und Dr. E. Haffter hinzukommen, ihre Unterstützung zugesichert; um aber jede Nummer des „Monatsblattes“ recht vielseitig zu gestalten, damit sie durch ihre Mannigfaltigkeit jedem wenigstens etwas biete, sollte die Zahl der Mitarbeiter eine noch viel grözere sein. Ich richte deshalb an alle, welchen das nämliche Ziel vorschwebt, welches das „Monatsblatt“ anstrebt, die freundliche Einladung, mich durch Einsendung von Beiträgen, namentlich Mitteilungen über Sitten und Gebräuche, Schenkungen und Vermächtnisse, &c. zu unterstützen. Ebenso sehr bedarf das „Monatsblatt“ der materiellen Förderung durch zahlreiches Abonnement; abgesehen davon, daß es nur da wirken kann, wo es hingelangt, ist mir eine Vergrößerung und Verbesserung desselben nach verschiedenen Richtungen hin nur möglich, wenn eine wesentliche Vermehrung der Abonnenten eintritt. Darum lade ich denn auch zu recht zahlreichem Abonnement ein; Jeder, der auf das Blatt abonniert, hilft dadurch nicht nur, es in seinem Bestande sichern, sondern er trägt auch mit dazu bei, daß dasselbe eher als bis anhin, billigen Anforderungen entsprechen kann.

Um grözere Regelmäßigkeit in dem Erscheinen des Blattes zu erzielen, und Verspätungen, welche die Abfassung der Chronik mitunter notwendig bedingte, zu vermeiden, wird dasselbe künftig statt je am 10.; je am 15. des Monats zur Ausgabe gelangen.

Der Redaktor und Verleger:
S. Meissner.

Die bündnerische Volkszählung im Jahre 1808.

Über die Gesamthevölkerung unseres Landes besitzen wir vom Entstehen der drei Bünde im 15. Jahrhundert an bis im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts keine einzige sichere Angabe. Die im Jahre 1780 auf Veranstaltung der ökonomischen Gesellschaft ausgeführten statistischen Erhebungen über die Volkszahl sind weder vollständig noch zuverlässig, denn einerseits unterblieben sie in manchen Gegenden, wie namentlich im Oberland und im Misox, und andererseits wurde dabei ungleich verfahren, indem die Anwesenden bald mitgezählt, bald übergangen wurden.

Die erste offizielle Zählung sollte im Jahre 1802 vorgenommen werden. Veranlaßt durch die häufigen Klagen über die zu der Bevölkerungszahl nicht im richtigen Verhältnis stehende Verteilung der Geldbeiträge auf die Gemeinden, beauftragte den 23. März 1802 die damalige Verwaltungskammer die Unterstatthalter nach mitgeteilten Mustertabellen Bevölkerungsverzeichnisse der Gemeinden ihres Bezirks aufzunehmen. Es scheint aber auch diese Volkszählung nie vollständig durchgeführt worden zu sein; wenigstens geht aus einem wenige Jahre jüngern, im Staatsarchive befindlichen Altenstücke hervor, daß damals schon Ungewißheit über die Sache waltete, und daß darum eine Kommission mit bezüglichen Nachforschungen beauftragt wurde. Diese angestellten Nachforschungen ergaben mit großer Wahrscheinlichkeit, daß aus einigen Bezirken nur unvollständige und aus andern gar keine Berichte eingegangen waren; aus nichts gieng hervor, daß den helvetischen Centralbehörden eine Anzeige vom Resultat dieser Volkszählung gemacht worden wäre, und ein Schreiben des Regierungsstatthalters Gengel vom 20. April 1802 lieferte den Beweis, daß dieser die betreffende Verfügung der Verwaltungskammer nicht kannte. Aus den zur Zeit jener Untersuchung (wahrscheinlich 1812) noch vorhandenen Bruchstücken dieser Bevölkerungsaufnahme ergab sich, daß die, oft sogar bis in die neueste Zeit gehörten Behauptungen, als hätte Graubünden zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts eine Bevölkerung von 100 bis 120,000 Seelen gehabt, in das Gebiet der Sage zu verweisen sei.

Um so wichtiger ist angesichts dieser Thatsachen die bündnerische Volkszählung von 1808. Diefers vor die Regierung gebrachte Beschwerden über „die Unrichtigkeit der auf Schätzungen beruhenden Bevölkerungslisten, welche bei den zum Behuf der Militärdienste gemachten Verteilungen der Mannschaft zum Maßstabe genommen wurden“, veranlaßten den 9. März genannten Jahres folgenden Beschuß der Standeskommission:

„Es sollen die Gemeinden aufgefordert werden, dem nächsten Großen Rat durch ihre Ratsboten genaue eidliche Bevölkerungslisten von allen zu ihren respektiven Hochgerichten oder Gerichten gehörigen Ortschaften einzusenden, um die Regierung in den Fall zu setzen, bei jeder, in unerwartet eintretendem Falle notwendig werdenden Verteilung eines Milizen-Contingents selbige zum Grund zu legen. Um bestimmte Angaben zu erhalten, sollen an die Gemeinden gedruckte Tabellen zum

Ausfüllen mitgeteilt werden, in denen die Mannspersonen nach folgenden Altern klassifiziert erscheinen sollen:

Bom 1. Jahr bis 16. Jahr erfüllt
" 16. " " 40. " "
über 40 Jahr.

Von den Weibspersonen jedes Alters soll nur die Anzahl überhaupt angegeben werden.

Um allen über die Berechnung der Bevölkerung in einer Gemeinde oder Nachbarschaft entstehenden Zweifeln und Irrungen vorzubeugen, ist noch zu bemerken, daß alle außer Landes Abwesende und alle Dienstboten zu der Volks- und Seelenzahl in ihrer Heimat genommen, diejenigen aber, die sich ansässig gemacht und ihre Wohnung aufgeschlagen haben, an eben diesem Orte in die Volkszahl eingerechnet werden müssen."

In seinem Ausschreiben vom 12. März forderte dem zufolge der Kleine Rat die Vorsteher sämtlicher Chrs. Gemeinden bestimmt auf, „daß sie genaue Zählungen aller in einer Gemeinde oder Ortschaft mit Einbegriff der Höfe und einzeln oder zerstreut liegenden Häuser befindlicher oder denselben angehöriger Personen beiderlei Geschlechts beförderlich veranstalten und den Herren Deputirten ihres Hochgerichts oder Gerichts zum bevorstehenden Großen Rate übergeben.“

Leider sind die von den Gemeinden eingegangenen Tabellen, die manchen Schluß gestattet hätten, nicht mehr vorhanden, sondern es liegen einzig die Resultate, wie sie im Protokoll des Großen Rates von 1808 als Anhang eingetragen sind, noch vor; ich lasse sie unten folgen. Eine erhöhte Wichtigkeit kommt ihnen speziell aus dem Grunde noch zu, weil neben der Zahl der Bevölkerung auch die der waffenfähigen Mannschaft angegeben, und somit das Verhältnis zwischen beiden Zahlen ersichtlich ist; wir gewinnen dadurch wichtige Anhaltspunkte zur Berechnung der ungefähren Bevölkerung auch früherer Jahre, aus denen wir Angaben über die Zahl der waffenfähigen Mannschaft besitzen; die Angabe beider Zahlen beweist auch, daß bisher sehr oft aus der Zahl der waffenfähigen Mannschaft auf eine zu hohe Bevölkerungszahl geschlossen wurde.

Bevölkerungsaufnahme im Kanton Graubünden im Jahre 1808.

Bereit	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier	Gesamtzahl in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Borderrhein	Disentis	1 Disentis	943	236
		2 Brigels	900	244
		3 Truns	825	187
		4 Tavetsch	900	264
		5 Medels	610	177
		6 Sombix	1050	262
	Waltensburg	1 Waltenspurg	342	106
		2 Ruis	279	90
		3 Seth	181	61
		4 Audest	180	54
		5 Banix	72	16
Glenner	Obersaxen	6 Schlans	86	23
		1 Obersaxen	680	190
		1 Reukirch	112	39
			7160	1949
	Lungnez	2 Villa	199	59
		3 Tersnaus, Duin, Furt	400	110
		4 Gumbels, Peiden, Camuns	406	118
		5 Morissen	223	68
		6 Bigens und Surcasti	242	76
Goms	Bals	7 Igels, Rumelin und Batis	232	81
		8 Lumbrein	719	162
		9 Brin	365	84
		1 Bals	707	192
		1 Flanz	337	75
	Gruob	2 Flond	182	49
		3 Kästris	303	78
		4 Luwis	267	86
		5 Pitasch	86	24
		6 Riein	234	63
Tessin	Schleus	7 Ruschein	212	64
		8 Ladir	91	35
		9 Versam	267	77
		10 Sagens	407	102
		11 Schnaus	110	34
	Tenna	12 Fellers	347	112
		13 Ballendas	463	107
		1 Schleus	235	72
		1 Tenna	157	49
		1 Laax	180	55
Albula	Laax und Seewis	2 Seewis	139	38
			7510	2070

Begirle	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier	Volkzahl in den Gemeinden	Wahlberechtigte Wahlzählt
Heinzenberg	Flims Trins und Tamins Rhäzüns u. Bonaduz Heinzenberg Tschappina Savien Thusis Ortenstein im Boden im Berg Fürstenau	1 Flims 1, 2. Trins 3 Tamins 1 Bonaduz mit Scuolms 2 Rhäzüns 1 Sarn 2 Urmein 3 Präz 4 Flerden 5 Burtein 1 Tschappina 1 Savien 1 Thusis 2 Masein 3 Tartar 4 Caixis 1 Rodels 2 Tomils 3 Paspolis 4 Rothenbrunnen 1 Trans 2 Scheid 3 Feldis 1 Sils 2 Scharans 3 Fürstenau 4 Almens	762 680 516 295 256 203 162 261 148 48 335 748 474 223 108 353 110 197 245 75 84 219 146 270 341 134 219	216 229 153 114 70 57 33 72 34 11 103 240 127 57 37 88 39 56 79 25 24 52 44 66 86 45 55
Hinterhein	Schams Rheinwald	1 Andeer 2 Donat 3 Pigneu 4 Mathon 5 Ronellen 6 Lohn 7 Wergenstein 8 Aufer-Farrera 9 Inner-Farrera 10 Reischen 11 Zillis 1 Nufenen 2 Medels 3 Splügen 4 Sufers 5 Hinterhein	408 338 121 123 83 80 68 110 57 64 204 309 125 280 205 138	101 110 46 35 24 33 26 31 25 20 66 99 39 92 61 34
		Übertrag	2718	842

Begirfe	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier		Bürgschaft in den Gemeinden	Waffensfähige Mannschaft
Hinterrhein	Avers	1	Hertrag	2718	842
	Misox	1	Avers	311	108
		2	Misox	851	261
		3	Sovazza	236	50
	Roveredo	1	Loftallo	218	57
		2	Roveredo	578	164
		3	St. Vittore	261	110
		4	Leggia	54	19
		5	Cama	141	35
		6	Grono	229	70
	Galanca	1	Verdabbio	112	55
		2	Castaneda	129	37
		3	Busen	203	65
		4	Cauco	146	54
		5	St. Maria	207	50
		6	Arvigo	145	40
Bernina		7	Landarenca	98	24
		8	Braggio und Selma	211	66
		9	St. Domenica u. Augio	280	67
			Kossa	243	86
				7366	2260
	Bergell=Obporta	1	Besprano	400	109
		2	Cafaccia	230	36
		3	Stampa	470	118
	Bergell=Unterporta	1	Soglio mit Spino	505	117
		2	Castasegna	249	55
Oberengadin		3	Bondo	235	64
		1	Sils	263	63
		2	Silvaplana	221	66
		3	St. Moritz	205	67
		4	Cellerina	252	78
		5	Pontresina	240	72
		6	Samaden	417	118
		7	Bevers	150	44
		8	Ponte-Camogasc	232	65
		9	Madulein	85	21
		10	Zuoz	466	133
Poschiavo		11	Scans	379	109
		1	Poschiavo und Brusio	2677	873
				7676	2208
Obvaltasna		1	Zernez und Brail	458	160
		2	Süs	293	88
		3	Lavin	293	76
Zinn				1044	324

Bezirke	Hochgerichte oder Gerichte		Gemeinden oder Stammquartier	Böllergeschosszahl in den Gemeinden	Waffengesetzliche Mannschaft
Sinn	Obervaltaasna	4	Guarda	224	58
		5	Steinsberg	460	125
		6	Tarasp	315	84
	Untervaltaasna	1	Fettan	502	141
		2	Schuls	869	244
	Nemüs und Schleins	3	Sins (Sent)	905	316
		1	Nemüs	573	138
		2	Schleins	438	140
	Münsterthal	3	Samnaun	266	100
		1	Terzal Münster	491	156
Landquart		2	" St. Maria	402	112
		3	" Inner	541	179
				7030	2117
	Klosterrs: Innerschniz	1	Klosterrs, 1. Gemeinde	590	171
		2	Klosterrs, 2. Gemeinde	359	85
		3	Serneus	265	94
	Klosterrs, außer Schniz	4	Saas	368	108
		1	Conters	163	54
		2	Küblis	310	102
		3	St. Antönien	380	104
Thusis	Castels-Luzein	4	Luzein	225	61
		1	Paney	211	61
		2	Buchen	150	41
		3	Buz	71	19
	Castels-Jenaz	1	Fideris	367	111
		2	Jenaz	512	160
		3	Furnen	172	54
	Schiersch und Grüsch	1	Schiersch	1210	371
		2	Grüsch	434	115
	Seewis	1	Seewis	685	188
Maladers		2	Fanas	340	93
		3	Balzeina	116	36
	Schanfigg	1	St. Peter	197	33
		2	Castiel	54	15
		3	Maladers	135	33
		4	Luen	66	21
		5	Galfreisen	57	22
		6	Weist	166	60
		7	Bagig	75	27
		8	Molinis	68	19
Langwies	Langwies	1	Langwies	297	91
		2	Braden	138	32
				8181	2381

Begirke	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier		Poßtzahl in den Gemeinden	Waffenfähig Närrnchäst
Galantha	Chur, Ems und Feldsperg V Dörfer	1	Chur	2321	692
		1	Ems	663	183
		2	Feldsperg	368	104
		1	Zizers	607	187
		2	Mastrilserberg	171	65
		3	Unterwaz	652	215
	Mayenfeld	4	Igis	432	120
		5	Trimmis, Sayas, Valzeina	532	198
		6	Haldenstein	335	85
		1	Mayenfeld	787	266
Mitha	Davos Bergün	2	Malans	738	203
		3	Fläsch	367	111
		4	Jenins	391	120
				8364	2549
	Belfort	1	Davos	1827	556
		1	Bergün	305	117
		2	Tilsfur und Jennisberg	174	68
		3	Latich	112	32
Tiefenlasten	Brienz	4	Stuls	44	14
		1	Brienz	111	}
		2	Surava	88	
		3	Alvaneu	247	71
		4	Schmitten	102	31
		5	Wiesen	188	51
	Oberwaz	6	Lenz	247	69
		1	Tiefenlasten, Mons	352	109
		2	und Alwaschein	675	200
		1	Oberwaz	112	35
Oberhalbstein	Mutten	2	Stürvis	79	26
		3	Mutten	385	81
		1	Schweiningen	234	84
		2	Saluz	131	43
		3	Conters	265	81
		4	Reams	107	30
	Stalla	5	Brehanz	336	97
		6	Tinzen	264	81
		1	Mühlen	182	51
		2	Stalla	143	52
Churwalden	Marmels	1	Churwalden	370	103
		3	Barpan	59	25
		2	Malix	301	91
		4	Tschertschen	111	30
				7551	2312
				68450	20058